

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 2.

Mittwoch, den 2. Januar.

1839.

A u f f o r d e r u n g.

Zum Behuf des für das Jahr 1839 anzufertigenden Gewerbe- und Personalsteuerkatasters der Stadt Leipzig, sind rüchlich der angestellten Beamten, Geistlichen, Kirchen- und Schuldiener, so wie aller eine öffentliche Function bekleideten Personen, in- gleichen derjenigen, welche eine Pension oder ein Wartegeld beziehen, genaue Angaben ihres Einkommens erforderlich, welche der geschlichen Vorschriften gemäß durch die betreffenden Behörden an die Districts-Commission einzureichen sind.

In diesen Mittheilungen ist

- 1) das Einkommen, wenn es fixirt ist, nach dem Betrage, wie es am Schlusse des vorigen Jahres gestanden, und
 - 2) wenn dabel steigende und fallende Emolumente vorkommen, solche nach dem Betrage, welchen sie im letzten Jahre zu- sammen erreichten,
- zu bemerken, auch die darunter begriffenen Vetzulagen, so wie die Höhe des etwa bewilligten Dienstaufwandes, besonders mit namhaft zu machen.

Die sämmtlichen hiesigen Königl. und Universitäts-Behörden werden daher ersucht, die Verzeichnisse über diese Angaben auf das abgelaufene Jahr, insoweit es nicht bereits geschehen ist, an den Vorsitzenden der Districts-Commission, in dessen Expedition im Schlosse Pleißenburg,

bis zum 15. Januar d. J.

abgeben zu lassen. Leipzig, den 2. Januar 1839.

Die Districts-Commission für die Gewerbe-Steuer der Stadt Leipzig, durch den Vorsitzenden, Kreissteuereintnehmer Klemm.

Wie soll ein Stadtverordneter die Worte seiner Collegen deuten?

Unter den verschiedenen bürgerlichen Ehrenplätzen, welche durch unsere neue Verfassung hervorgerufen sind, zeichnet sich gewiß die ehrenvolle Stelle eines Stadtverordneten aus. Bei dem Wechsel eines Jahres, wo nach erneuerter Wahl ein Drittel in das Collegium für die eben Ausgeschiedenen wieder eintritt, befindet sich wohl Mancher, der die Ausübung der obliegenden Pflichten eines Stadtverordneten für zu groß hält und aus zu großer Bescheidenheit über seine eigenen Fähigkeiten sich dazu für zu schwach hält. Doch es ist nicht zu bezweifeln, daß nach und nach ein größeres Selbstvertrauen erwachsen wird, sobald der Neueingetretene sich überzeugt hat, daß in diesem Collegium eine gut geregelte Geschäftsordnung besteht, welche die Ausübung jener Pflichten sehr vereinfacht und ihm erleichtert. Wer einmal dem ehrenvollen Rufe seiner Mitbürger Folge leistet, der bringe dieses Opfer nicht seinem Ehrgeize, sondern dem Gemeinwohl. Wer mit Liebe für die Sache wirkt, wird bald zu der Überzeugung gelangen, daß, wenn er dem wahren Zweck des Instituts huldigt, er auch im Geist und Sinn unserer vaterländischen Verfassung handelt. Wer den Sitzungen fleißig beivohnt und nicht etwa durch kleinliche Entschuldigungen sich denselben zu entziehen sucht, der wird bald lernen, den Verhandlungen mit Aufmerksamkeit zu folgen und dadurch immer mehr Interesse an den städtischen Angelegenheiten gewinnen. Wer an den Debatten thätigen Antheil nimmt, dem ist nur einige Vorsicht anzurathen, dem Sprechenden wie dem Hörenden. Dem erstern die möglichste Ruhe bei seinem Vortrage, dem letztern aber freundliche Rücksicht, denn nicht Jedem ist hinreichende Rednergabe zu Theil geworden, um in logisch geordneter Rede seinen Vortrag zu halten. Dieser nimmt oft im Laufe der Debatten eine Wendung, welche selbst dem mit hinreichend gesundem Menschenverstande begabten Bürger, welcher klar seine Meinung und Ansichten vor sich zu sehen glaubt, durch Worte diesen eine andere Deutung giebt. Nie darf daher der in geistiger Bildung höher Stehende oder der in Stand und Würden sich erhabener Dünkende, Mißdeutungen und Persönlichkeiten in die

Worte des einfachen Bürgers legen, der vielleicht im Laufe der Debatten lebhafter wurde. Dergleichen Mißdeutungen von Worten, zeigen, wenn sie vorzüglich auf die eigene Persönlichkeit bezogen werden, von großem Egoismus und arten mitunter in unversöhnlichen Haß aus. Wer solche Unversöhnlichkeit in sich trägt und glaubt dadurch seinem Gegner zu schaden, der irrt sich sehr; denn der Nachtheil, der daraus erwächst, trifft das ganze Collegium. Er verdächtigt dadurch die bestehende Ordnung dieses constitutionellen Instituts.

Groß zeigt sich der Mann, welcher alle Beziehungen auf Persönlichkeit bei Seite setzt und handelt, wie es oft in größeren Partementen der Fall ist, wo bei heftigen Debatten man häufig wetteifert, sich in niederschmetternden Invectiven gegenseitig zu überbieten, um nach vollendeter Session Arm in Arm dahin zu gehen, wo man auf das Wohl und Gedeihen der bestehenden Verfassung ein Glas in aller Freundschaft trinken kann. So großartig wie dieser zulezt bezeichnete Charakter zu nennen ist, so kleinlich steht der eben bezeichnete unversöhnliche Sinn da. Möge sich jeder dafür bewahren, in seiner Stellung mehr zu schaden als zu nützen. Dies ist der herzlichste Wunsch eines schlichten Bürgers dieser Stadt, welcher die vorstehenden wenigen Worte für den heutigen Tag niederschrieb, an welchem sich die durch das Vertrauen ihrer Mitbürger gewählten Vertreter derselben aufs Neue ergänzen.

*) Wunderst Du Dich lieber Freund, daß so etwas in dem Kreise der Stadtverordneten vorgehen kann? Wandere Dich nicht, sondern erinnere dich daran, daß Alle, die in öffentlicher Beziehung stehen, gleichem Schicksal ausgesetzt sind: Nur langsam reift der wahre öffentliche Geist, der die Dinge aus dem richtigen Standpunkte auffaßt und von dem Selbst sich wegwendet. Aus Selbstsucht entspringende Mißdeutungen müssen sich Alle, die in höherer oder niedriger Stellung für das öffentliche Wohl wirken, gefallen lassen; allein diese Mißdeutungen haften nicht.

Ein eben so passendes als geschmackvolles Neujahrsgeschenk hat der Inspicient des hies. Stadttheaters, Herr Barthels, den Kunstfreunden im Allgemeinen und den Theaterfreunden insbe-